

Bewusstseinsbildung durch Bekanntheitsgrad-Dialog

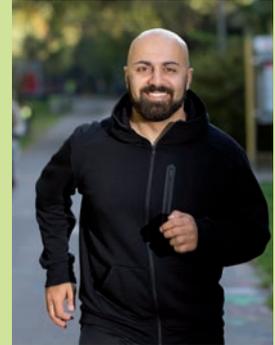
Im Mittelpunkt der Kampagne stand die dafür eingerichtete Internet-Plattform „Fit & Strong – presented by Österreichische Sozialversicherung“. Von dieser gelangten die User zu den Videobeiträgen und dem WhatsApp-Kanal sowie mit einem Klick auf die neue Landing-Page „SV-Infopoint“, wo sämtliche kostenlosen Angebote der österr. Sozialversicherung übersichtlich abgerufen und Kontakte zu den regionalen Ansprechpartnern hergestellt werden konnten. Besonders großes Interesse gab es für die Möglichkeit, über WhatsApp direkt Fragen an die beiden Influencer zu stellen – die dann auch umgehend durch Videos beantwortet wurden.

Mit der Fit & Strong-Kampagne im Jahr 2017 konnte eine sehr gute Markenbildung aufgebaut werden, die im Jahr 2018 weiter genutzt wurde. Im ersten Jahr hatte sich gezeigt, dass zwei große Themen bei den Jugendlichen besonders gut ankamen: Fitness und Ernährung. Im Jahr 2018 ließ man dann gemeinsam mit den beiden Influencern auch richtige Experten (Ernährungsberaterin, Fitnesstrainer, Kinderärztin etc.) zu Wort kommen. Gleichsam als „Highlight“ der Sommersaison wechselte die Kampagne „Fit & Strong“ dann sogar ins „echte Leben“ und bot in Kooperation mit dem SV-Projekt „Bewegt-im-Park“ die Möglichkeit, live an einem outdoor-workout mit den Influencern und Experten teilzunehmen. Die Anmeldung erfolgte exklusiv über ein Gewinnspiel bzw. die Anmeldung für den WhatsApp Newsletter.

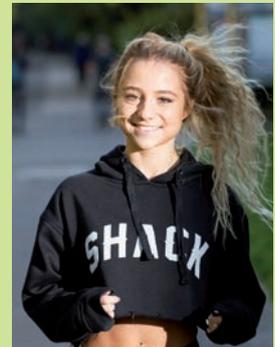
Mit der Kampagne Fit & Strong wurden hohe Reichweiten in der angestrebten Zielgruppe generiert, vor allem durch die eigenen Kanäle der beiden Influencer, die in Österreich bereits eine große

Fit & Strong-Testimonials

Ali Mahlodji (geb. 1981) kam mit zwei Jahren als Flüchtling nach Österreich. In Wien besuchte er eine Höhere Technische Lehranstalt, die er jedoch ein Jahr vor der Matura abbrach. Es folgten über 40 Jobs – von der Putzhilfe zum Manager bis hin zum Gymnasiallehrer. Mahlodji ist Gründer und Geschäftsführer der Berufsorientierungsplattform „whatchado“, EU-Jugendbotschafter und seit dem Jahr 2015 auch EU-Ambassador for the new narrative und hält weltweit Keynotes, unter anderem auf der TEDx San Francisco, dem Europäischen Forum Alpbach, in den UN-Headquarters in New York oder dem Pioneers Festival. Der Schwerpunkt seiner Keynotes liegt auf dem Thema „Menschen und ihre Potenziale“. Darüber hinaus besucht er jährlich über 50 Schulen und Bildungseinrichtungen und stellt das von whatchado selbst entwickelte Berufsorientierungskonzept „whatchaSKOOL“ vor. Des Weiteren hält er an Universitäten wie zum Beispiel der WU Wien, der FH Wien oder der Johannes Kepler Universität Linz Gastvorträge und berät Firmen bei internen und externen Change- und Innovationsprozessen.



Nadine-Chiara Baumgartner (geb. 2000) ist seit vier Jahren Influencerin und mittlerweile eine der erfolgreichsten Österreichs. Durchgestartet ist sie im Alter von 13 Jahren auf Youtube unter dem Namen „catowbeauty“. Ihr meist geklicktes Video hat Nadine vor zwei Jahren online gestellt. Hunderttausende haben es gesehen. Es heißt „Ich bin magersüchtig“. Dieses Outing hat für Nadine viel ins Rollen gebracht. Seither stehen auf ihrem Instagram-Kanal die Themen gesunde Ernährung und Bewegung im Mittelpunkt. Ihre Abonnenten-Zahlen haben sich mit über 80.000 mehr als verdoppelt. Mittlerweile ist sie auf sämtlichen sozialen Medien unterwegs. Auf Instagram gibt es sie sogar zwei Mal. Seitdem sie begonnen hat, ihre Magersucht zu therapieren, dokumentiert sie ihre Gewichtszunahme unter „nadine_recover“. In ihrem ursprünglichen Instagram-Kanal „catowbeauty“ gibt es mehr Lifestyle und Mode zu sehen. Youtube sieht sie nicht als Beruf, vielmehr als eine Art Video-Tagebuch, das sie aus Freude macht, um Tipps und Ratschläge an ihre Followers weiterzugeben. Nach der Matura plant Nadine ein Content Production-Studio.



Community aufgebaut hatten. Auf diesem Kommunikationskanal kann nun aufgebaut und weitere Aktionen gestartet werden.

Mag. Astrid Kleber (Hauptverband)

Professionelle Mundhygiene für Kinder und Jugendliche

Seit dem 1. Juli 2018 können alle Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten zehnten und dem vollendeten 18. Lebensjahr professionelle Mundhygiene auf Kosten der sozialen Krankenversicherung bundesweit einheitlich bei Zahnärzten und Zahnärztinnen in Anspruch nehmen. Für die Finanzierung dieser Leistung werden 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit konnte in Verhandlungen mit der österreichischen Zahnärztekammer eine jahrelange Forderung der österreichischen Krankenversicherung zur Verbesserung der Zahngesundheit erfolgreich umgesetzt werden.

Für die Gesundheit von Zähnen und Zahnfleisch ist eine gründliche Mundhygiene unerlässlich. Die regelmäßige und sorgfältig durchgeführte Reinigung der Zähne und der Zahnzwischenräume, bei der die bakteriellen Zahnbeläge (Plaque) entfernt werden, ist neben einer zahngesunden Ernährung eine der wesentlichsten Säulen zur Vorbeugung von Karies und frühzeitigem Zahnverlust. Durch eine einwandfreie Mundhygiene können Zahnschmerzen und die Sanierung mit Zahnfüllungen soweit wie möglich vermieden werden und schöne gesunde Zähne lange erhalten bleiben. Das zweimal täg-

TIPPS FÜR DIE ZAHNGESUNDHEIT
BEI KINDERN UND JUGENDLICHENHauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger0 bis 3
Jahre

Mit dem Durchbruch des **ersten Milchzahnes** beginnt die regelmäßige Zahnpflege.

Putzen Sie die Zähne Ihres Kindes **1 x täglich** (abends) mit einem dünnen Film fluoridhaltiger Kinderzahnpaste. Die Frontzähne werden **vom Zahnfleisch zum Zahn** hin gebürstet.

Ab dem **2. Geburtstag** sollten die Zähne dann **2 x täglich** mit fluoridhaltiger **Kinderzahnpaste** geputzt werden.

Der ideale Zahnputzzeitpunkt für den **ersten Zahnarztbesuch** ist mit dem Durchbruch der ersten Milchzähne.

3 bis 6
Jahre

Mit drei Jahren ist das **Milchgebiss** in der Regel **komplett**. In diesem Alter können die Kinder Schritt für Schritt an das **systematische Zähneputzen** herangeführt werden. Damit eine gründliche

Reinigung sichergestellt ist, sollten die **Eltern immer nachputzen**.

Nach dem Zähneputzen **nichts mehr essen** und keine gesüßten Säfte trinken.

6 bis 10
Jahre

Nach und nach wird jeder Milchzahn durch einen bleibenden Zahn ersetzt, bis der **Zahnwechsel** mit rund **12 Jahren abgeschlossen** ist.

Lockere Milchzähne, Zahnlücken und durchbrechende Zähne **erschweren die Mundhygiene** während des Zahnwechsels. Ein erhöhtes Kariesrisiko ist die Folge.

Ab dem 6. Lebensjahr sind Kinder zwar in der Lage, alle Flächen ihrer Zähne zu putzen, sie erreichen

allerdings noch keine vollständige **Belagsentfernung**. Daher sollten Eltern die Zähne ihrer Kinder nochmals **kontrollieren** und eventuell nachputzen.

Verwenden Sie nun eine höher konzentrierte **Juniorzahnpaste**. Zusätzlich kann in Absprache mit dem Zahnarzt **1x pro Woche** mit einem Fluoridgel geputzt werden.

10 bis 18
Jahre

Ab diesem Alter machen die Jugendlichen die mit der Pubertät in Zusammenhang stehenden Veränderungen durch, die in Kombination mit schlechter Mundhygiene zu ausgeprägten **Zahnfleischentzündungen** (pubertäre Gingivitis) führen können.

Durch möglicherweise notwendige **kieferorthopädische Behandlungen**, die in diesem Alter durchgeführt



werden, erschwert sich die **2 x tägliche Reinigung** der Zähne und hat besonders sorgfältig durchgeführt zu werden.

Umso wichtiger ist die **regelmäßige 2 Mal jährliche Kontrolle** beim Zahnarzt/Zahnärztin, sowie die **1 x (2 x bei festsitzender Zahnspange) jährliche professionelle Mundhygiene** auf Kosten der Sozialversicherung.



Auftraggeber, Quelle: Hauptverband

APA-AUFTRAGSGRAFIK

nen und Prophylaxeassistenten wird noch stärker zu einer Verbesserung der Zahn- und Mundgesundheit bei Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen und zu kariesfreien Zähnen im Besonderen beigetragen.

Diese neue Leistung kann auf Kosten eines Krankenversicherungsträgers bei Kindern und Jugendlichen zwischen dem vollendeten zehnten und dem vollendeten 18. Lebensjahr einmal im Jahr erbracht werden. Kinder und Jugendliche, die sich laufend in einer kieferorthopädischen Behandlung mit festsitzenden Geräten befinden, können diese Leistung zweimal innerhalb eines Jahres auf Kassenkosten in Anspruch nehmen, wobei zwischen den einzelnen Leistungszeitpunkten mindestens sechs Monate liegen müssen. Das gilt auch bei allen festsitzenden kieferorthopädischen Behandlungen bei Kindern und Jugendlichen, auf die kein Anspruch auf Kostenübernahme oder Honorierung der Leistung durch einen Krankenversicherungsträger besteht.

Die Leistung umfasst die

- bedarfsorientierte Information und Aufklärung über Zahn- und Zahnfleischerkrankungen und deren Vermeidung, Ernährungsberatung bzw. Ernährungslenkung und Kurzintervention
- bedarfsorientierte Motivation bzw. Remotivation (Nutzenfindung für den Patienten)
- bedarfsorientierte Evaluierung der Putztechnik und der Interdentalraumreinigung inklusive Plaque- bzw. Biofilmfärbung
- bedarfsorientierte Instruktion zur effektiven häuslichen Zahnpflege, Demonstration von Putztechniken und deren Schwachstellen und der Interdentalraumreinigung
- professionelle, bedarfsorientierte Zahnreinigung (Entfernung der supragingivalen Zahnbeläge mit entsprechender Methode)
- medizinisch notwendige Fluoridierung und Spülung.

Auch wenn die Vertragszahnärztin bzw. der Vertragszahnarzt grundsätzlich zur persönlichen Leistungserbringung verpflichtet ist, können aber zur Erbringung dieser Kassenleistung auch Angehörige der zahnärztlichen Assistenz (ZAss) mit einer Weiterbildung zur Prophylaxeassistentin (PAss), entsprechend den jeweils für PAss geltenden berufsrechtlichen Bestimmungen, herangezogen werden.

Durch die Aufnahme der professionellen Mundhygiene in die bundesweit einheitliche Honorarordnung wird sichergestellt, dass diese Leistung von allen KV-Trägern für Kinder und Jugendliche harmonisiert erbracht wird und damit bisher bestehende Leistungsunterschiede obsolet sind.

Mag. Sven-Arne Plass (Hauptverband)

liche Zähneputzen sollte daher von Kindheit an selbstverständlich und infolge ein Leben lang unbedingter Teil der persönlichen und zugleich täglichen Hygienemaßnahmen sein. Die Durchführung der häuslichen Mundhygiene ist aber auch ein Lernprozess, der künftig professionell auf Kassenkosten unterstützt wird. So soll sichergestellt werden, dass auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres – als Erwachsener – das Zähneputzen richtig, vollständig, selbständig und eigenverantwortlich durchgeführt werden kann.

Mit den laufenden Zahnputzprogrammen (Instruktion zum richtigen Zähneputzen) der Gebietskrankenkassen, die gemeinsam mit den Ländern in Kindergärten und Volksschulen durchgeführt werden, wurde schon bisher ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Zahngesundheit von Kindern erbracht. Mit der seit 1. Juli 2018 eingeführten zusätzlich darauf aufbauenden professionellen Mundhygiene bei Vertragszahnärztinnen und -ärzten durch eigens geschulte Prophylaxeassistentin-